



# Das Kinderschutzkonzept!

zur Prävention von Gewalt





## Inhaltsverzeichnis

<b>A) Positionierung des Vereins</b>	4
Ziele des Präventionskonzepts	4
<b>B) Definition Ansprechpartner*in</b>	5
<b>C) Eignung von Mitarbeiter*innen</b>	5
1. Bewertung der Tätigkeiten	5
2. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	6
3. Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen	6
4. Selbstverpflichtungserklärung	7
5. Ehren- und Verhaltenskodex	8
6. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein	9
7. Beirat Kinderschutz und Zukunft	10
8. Qualifizierung und Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen und der Mitglieder	10
9. Kinderrechte	10
<b>D) Interventionsleitfaden</b>	11
Unser PSG-Team	11
Unser Verständnis von Kinderschutz	11
Handlungsleitfaden	12
Anlaufstelle - Ansprechpartner	13
Grundsätzliches zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten	13
Sicherung und Dokumentation	14
Sofortmaßnahmen	14
Abschließende Veranlassung	16
Rechtsberatung	17
Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden	17
Kontakte gegenüber Medienvertretern und Öffentlichkeitsarbeit	17
Wie geht es weiter?	17
Umgang mit mutmaßlichen Tätern	18
<b>E) Beschwerdemanagement</b>	18
<b>F) Risikoanalyse</b>	18
Wettkämpfe und Turniere	18
TEUFELSBANDE	19
Nachwuchsleistungszentrum / Training	19
Freizeiten / Sportcamps	19
Veranstaltungen und Feste	19
Tagungen und Gremiensitzungen	19
Teilnehmerkreis	19
Mitarbeiter	20
Ansprechpartner	20
<b>G) Verhaltensregeln</b>	20
Handlungsempfehlungen für Gruppenleiter*innen	20
Verhaltensregeln	22
10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander (Quelle DSJ)	23

## A) Positionierung des Vereins

Der Vorstand mit den Mitgliedern des Ehrenrats (inkl. Abteilungsleiter\*innen), die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, Übungsleiter\*innen und deren Helfer\*innen, sowie die Mitglieder des 1. FC Kaiserslautern, sind verpflichtet, den in der Satzung verankerten Vereinszweck zu erfüllen. Hieraus ergibt sich, dass die Förderung und Pflege des Sports, insbesondere durch sportliche Übungen und Leistungen, oberste Priorität genießen. Das Ziel ist es Jedem, der sich sportlich und fair verhält und die Regeln der Satzung respektiert, die Möglichkeit zu bieten sich sportlich zu betätigen und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung.

Sport verbindet, stiftet Gemeinschaft und schließt Körperkontakt von Kindern und Jugendlichen mit ein. Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhört und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich pauschal nicht beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (z.B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sind Vorbilder, werden bewundert und oftmals auch idealisiert. Dies macht es den potenziellen Täter\*innen leichter, jenes von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Anerkennung im Verein, Vertrautheit oder gar Verwandtschaftsbeziehungen bieten eine gute Möglichkeit, sich hinter der Fassade zu verstecken. Sexualisierte Gewalt im Sport, kann aber auch unter Kindern und Jugendlichen selbst vorkommen (z.B.: Aufnahme rituale und Mutproben). Hier steht der Verein in besonderer Verantwortung, die ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen Mitglieder vor jedweder sexualisierter Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Kinder und Jugendliche im Verein zu richten. Sie genießen während des Aufenthalts auf und in den Sportanlagen, die vom Verein genutzt werden, bei vom Verein organisierten Freizeitaktivitäten (z.B. Training, etc.) und bei der Teilnahme von Wettkämpfen unsere besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz. Der 1. FC Kaiserslautern e.V. spricht sich für einen aktiven Kinderschutz und eine Kultur des Hinsehens aus. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt auf das Äußerste, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

### Ziele des Präventionskonzepts:

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir als größter Sportverein der Stadt sowie des Landes Rheinland-Pfalz für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen. Es dient aber auch den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

#### Das Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen.
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können.
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen.
- Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner\*innen.

Die definierten Ziele und die aktive Gestaltung einer "Wir schauen hin! - Kultur" im Vereinsleben, bedingen verschiedenste Maßnahmen, welche eine entscheidende Rolle spielen:

- regelmäßige Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses aller Mitarbeiter\*innen
- Verhaltenskodex/Verhaltensleitlinien
- Fort-/Weiterbildungsangebote für Beschäftigte
- Partizipation aller Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende, Ehrenamtliche)
- Präventionsangebote (Schulungen, Vorträge, Workshops)
- es existiert ein Notfall-/Interventionsplan für den Umgang von Verdachts-/Vorfällen sexualisierter Gewalt
- interne und externe Anlaufstelle
- Kontaktpflege zu externen Beratungsstellen

\*Das vorliegende Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und versucht den Anforderungen der Deutschen Sportjugend (dsj) gerecht zu werden und ist entsprechend dem dort vorgegebenen Stufenplan gegliedert.

## B) Definition Ansprechpartner\*in

Der 1. FC Kaiserslautern e.V. benennt einen Gesamtansprechpartner, dieser wird gemeinsam mit dem Vereinsmanager in allen Fragen der Prävention von sexueller und interpersoneller Gewalt zur Verfügung stehen. Weiter ernennen die sportlichen Abteilungen je einen männlichen als auch einen weiblichen Ansprechpartner\*in.

Die Ansprechpersonen sind in erster Linie der Erstkontakt für Fragen und Anliegen von Betroffenen. Neben der Aufnahme stehen Sie als Vermittler für etwaige nächste Schritte zur Verfügung (s. Interventionsleitfaden). Sensibilisierung sowie Information der Zielgruppen gehören zu den fortlaufenden Aufgaben. Neben dem sportinternen Austausch ist der Ansprechpartner verpflichtet in verschiedenen Netzwerken zum Kinderschutz und der Prävention aktiv zu sein. Schulungsangebote vom Verband sind wahrzunehmen und vereinsinterne Mitarbeiter\*innen sowie Eltern, Kindern und Jugendlichen sind Schulungs- und Informationsangebote bereitzustellen.

Die Kontaktdaten sind auf der Vereinshomepage [www.fck.de](http://www.fck.de) veröffentlicht.

## C) Eignung von Mitarbeiter\*innen

### 1. Bewertung der Tätigkeiten

Der Vorstand bewertet die typischen, in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ausgeführten Tätigkeiten nach dem folgenden Prüfsthema:

#### Prüfschema gemäß §72 a SGB VIII

Prüfschema nach § 72a SGB VIII	Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden		
	Punktwert	0 Punkte <sup>1</sup>	1 Punkt
ermöglicht Aufbau eines Vertrauensverhältnisses (z.B. durch betreuende Tätigkeiten)	Nein	Vielleicht	Gut möglich
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis (z.B. alleinige Befugnis zur Mannschaftsaufstellung, Wettkampfnominierung, Förderfestlegung)	Nein (vergleichbar Breitensportgruppe)	Nicht auszuschließen (ggf. Wettkampfsport)	Ja (vergleichbar Leistungssportförderung)
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen / Körperkontakte o.ä.) (z.B. Hilfestellungen, Partnerübungen wie Hebungen)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen (z.B. 2. ÜL/Trainer, Betreuer, Helfer, Elternteil oder auch 2. Gruppe in der gleichen Sportstätte)	Ja	Nicht immer	Nein
findet in der Öffentlichkeit statt (Sportstätte frei zugänglich, also nicht abgeschlossen, einsehbar)	Ja	Nicht immer	Nein
findet mit Gruppen statt (Gruppe in der Regel ab 4 Personen)	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein
hat folgende Zielgruppe	über 15 J.	12-15 J.	unter 12 J.
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen statt (Mehrheit der Trainingsteilnehmer entscheiden)	Ja	Teils, teils	Nein
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	Regelmäßig (Kurse oder feste Trainingsgruppen)
hat folgenden zeitlichen Umfang (normales Training = stundenweise)	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber (z.B. Ferienbetreuung)	Über Tag und Nacht

<sup>1</sup> Der Punktwert 0 Punkte bedeutet nicht, dass keine Gefährdung angenommen wird, sondern dass sie relativ gesehen zu den rechts davon stehenden Werten geringer eingeschätzt wird.

## 2. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Personen, die eine entsprechende Haupt-, Ehrenamtliche oder Helfende Tätigkeit ausüben, werden vom Ansprechpartner\*in oder Vorstand darüber informiert, dass sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind und sie dieses selbst beantragen müssen. Das erweiterte Führungszeugnis wird für Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen gegen Vorlage eines bereitgestellten Formblatts auf der Stadtverwaltung gebührenfrei ausgestellt.

Die Haupt- und Ehrenamtlich tätigen Personen müssen ihr Führungszeugnis beim Ansprechpartner\*in bzw. der Geschäftsstelle der 1. FC Kaiserslautern e.V. zur Einsichtnahme vorlegen. Dieses kann persönlich, aber auch als Scan oder Foto eingereicht werden.

Bei Ausschluss einschlägiger Vorstrafen nach §72a Abs. 1 SGB VIII erfolgt die Ausstellung einer „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ für Ehrenamtliche. Bei der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, bzw. die Unbedenklichkeitsbescheinigung und bei der Speicherung der Daten, werden die aktuellen Datenschutzbestimmungen beachtet.

Demnach wird das erweiterte Führungszeugnis/ die Unbedenklichkeitsbescheinigung nur eingesehen, nicht einbehalten.

Dieser Vorgang wird vom Ansprechpartner\*in bzw. der Geschäftsstelle, in einer verschlüsselten Datei, welche nur durch die zuvor genannten Personen eingesehen werden kann, dokumentiert. Es wird nur die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis /die Unbedenklichkeitsbescheinigung, das Datum des Führungszeugnisses/ der Unbedenklichkeitsbescheinigung und die Information erhoben, ob die betreffende Person wegen einer Straftat im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt wurde. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss spätestens alle 2 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. Eine Information und das Formular der Beantragung werden zu gegebener Zeit durch den /die Ansprechpartner\*in bzw. der Geschäftsstelle bereitgestellt. Die Abteilungsleiter tragen dafür Sorge, dass alle Trainer- & Übungsleiter\*innen als auch Helfer den Ansprechpartnern bekannt sind und Unterstützen diese die Unterlagen einzuholen/ Informationen weiterzugeben.

## 3. Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Der 1. FC Kaiserslautern e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind.

Zu diesem Zweck lässt sich der 1. FC Kaiserslautern e.V. von allen Ehrenamtlichen Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen, die eine entsprechende Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen als Hauptbetreuungsperson ausüben, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

## 4. Selbstverpflichtungserklärung

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit spontan und kurzfristig entstehen bzw. auf eine kürzere Dauer beschränkt sein (z.B.: Hilfstrainertätigkeit), sodass eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung von der betreffenden Person vor dem ersten Training/ Veranstaltung bzw. Kontakt mit Kindern und Jugendlichen abzugeben.

Anlage 9

Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII Rheinland Pfalz vom 23. Januar 2014  
Selbstverpflichtungserklärung des ehrenamtlichen Mitarbeiters

### Erklärung

#### Erklärung der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Träger

Name des Trägers

Anschrift des Trägers

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Sollten entsprechende Verfahren gegen mich im Raum stehen oder entsprechende Anschuldigungen gegen mich erhoben werden, lasse ich meine Tätigkeit bis zur Entkräftung der Vorwürfe ruhen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters

## 5. Ehren- und Verhaltenskodex

### Ehrenkodex:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.



## Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sport. Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreuen oder unterrichten bzw. dies zukünftig tun wollen.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei nehme ich die individuellen Grenzempfindungen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie auch vor sexualisierter Gewalt.
2. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein und setze mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
3. Ich nutze meine besondere Vertrauens- bzw. Autoritätsstellung nicht aus und gebe den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
4. Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an kinder- und jugendgerechten Methoden und Rahmenbedingungen ausrichten und achte dabei auf ausreichend Selbst – und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.
5. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen. Ich werde sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.
6. Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf physische und psychische Unversehrtheit achten und keine Form der Gewaltausübung zulassen.
7. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich verspreche alle fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
8. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Zusätzlich habe ich die Möglichkeit, mir Information und Beratung beim Sportbund Pfalz einzuholen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.
9. Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.
10. Übungsleiter/innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs- Augen Prinzip“ und/ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
11. Mitarbeiter/innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
12. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Mitarbeiter/innen mitgenommen.
13. Mitarbeiter/innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
14. Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
15. Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
16. Über alle Ausnahmen wird der Vorstand und/ oder der Abteilungsleiter informiert.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## 6. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen (z.B.: Übungsleiter), wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportler\*innen geht. Deshalb werden auch die Eltern zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt miteinbezogen. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein ist ein wichtiger Bestandteil.

In einem Informationsschreiben an die minderjährigen Mitglieder und deren Eltern wird die Positionierung des Vereins zu sexualisierter Gewalt dargelegt. Es enthält zudem die Namen der Ansprechpartner, sowie die Verhaltensregeln und Kinderrechte. Eine Informationsveranstaltung mit Vorstellung des Konzeptes, der Vereinskultur sowie der Ansprechpartner\*innen soll zusätzlich zur Sensibilisierung beitragen. Weiter soll es verschiedene Workshops zum Themenbereich geben.

## 7. Beirat Kinderschutz und Zukunft

Dem Gremium Kinderschutz und Zukunft wohnen die Ansprechpartner\*innen, Jugendwart\*innen, der Vorstand sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des 1. FC Kaiserslautern e.V. bei.

Zu ihrem Aufgabengebiet gehört:

- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- Sie erweitern Ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein.
- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Sie sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.
- Sie schauen aktiv hin (z.B.: Besuch Trainingsmaßnahmen) und schauen, dass die Maßnahmen eingehalten werden.
- Sie entwickeln Maßnahmen für die fortlaufende Entwicklung des Konzeptes.
- Sie leisten Netzwerkarbeit und arbeiten mit weiteren externen Institutionen zusammen.

## 8. Qualifizierung und Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen und der Mitglieder

Einmal jährlich, aber mindestens alle zwei Jahre informiert der 1. FC Kaiserslautern e.V. in einer Informationsveranstaltung im Rahmen der Jugend- & Abteilungsleitersitzungen seine ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, sowie Mitglieder\*innen zum Thema Kinderschutz.

Durch Sensibilisierung und Schulungen der ehrenamtlichen Übungsleiter\*innen soll grundlegendes Wissen zum Thema, sowie verantwortungsvolles Handeln gegenüber den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Ein regelmäßiger Austausch unter den ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen hilft, das Thema nachhaltig in den Köpfen und damit in der Vereinskultur zu verankern und hält das spezifische Wissen präsent. Der Verein befürwortet externe Schulungen (vor allem des Landessportbundes RLP sowie des Sporbundes / beim Sportbund / der Sportjugend Pfalz) zu diesen Themenstellungen für die Kinderschutzbeauftragten, Jugendleiter\*innen, Übungsleiter\*innen und Übungsleiterhelfer\*innen im Kinder- und Jugendbereich und übernimmt nach Absprache die hierfür ggfls. anfallenden Kosten bzw. bietet in Zusammenarbeit eine Schulung an.

Als Pflicht den Kinderschutz weiterzuentwickeln, ist das Thema und die konzeptionelle Entwicklung/ Erweiterung des Konzeptes und der Maßnahmen als Tagesordnungspunkt mindestens einmal im Jahr auf der Vereinssport-Sitzung zu besprechen. Die regelmäßigen Treffen des Beirats Kinderschutz und Zukunft soll hierbei bereits begleitend Vorschläge erarbeiten.

## 9. Kinderrechte

Kinder können sich nicht allein schützen - sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Teilhabe und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf gesunde Entwicklung, sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Nachfolgend wichtige Regeln für Kinder:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht, Nein zu sagen!
- Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen!
- Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf Sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Frage deine Eltern oder andere Kinder, wenn dir etwas komisch vorkommt! (Nicht jede Berührung oder auch Kommentare sind normal)!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen!
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

## D) Interventionsleitfaden

Unser Interventionsleitfaden beschreibt die Vorgehensweise bei Eingehen eines Verdachts mit entsprechender Information an die internen Verantwortlichen (Informationskette) und ggfls. den externen Beratungsstellen. Die etwaige Verfolgung von Straftaten ist schließlich Sache der zuständigen Behörden.

Wir sind uns im Klaren, dass der Ansprechpartner weniger als „Opferbetreuer“ in Erscheinung tritt, sondern vielmehr als Vermittler zu möglichen Kontaktstellen (Polizei, Weißer Ring, Juristen usw.) agiert.

In unserem Interventionsleitfaden finden Sie im Folgenden u.a. mit Aussagen:

- zur Zusammensetzung des Teams zur Prävention sexualisierter Gewalt („PSG-Team“).
- unserem grundlegenden Verständnis von Kinderschutz.
- dem Handlungsleitfaden selbst.
- der Informationskette.
- möglichen weiteren Anlaufstellen und Ansprechpartner bei einfachen und ernsthaften Konfliktsituationen.
- Zu unseren Gedanken eines strategischen Vorgehens bei Verdachtsmomenten
- zur Sicherung und Dokumentation.
- zu Sofortmaßnahmen.
- einer rechtzeitigen Einbindung der Rechtsberatung.
- notwendigen Kooperationen (staatliche Ermittlungsbehörden).
- dem Umgang mit der Presse und mutmaßlichen Tätern selbst sowie
- einer Vorlage für das Gesprächsprotokoll.

### Unser PSG-Team

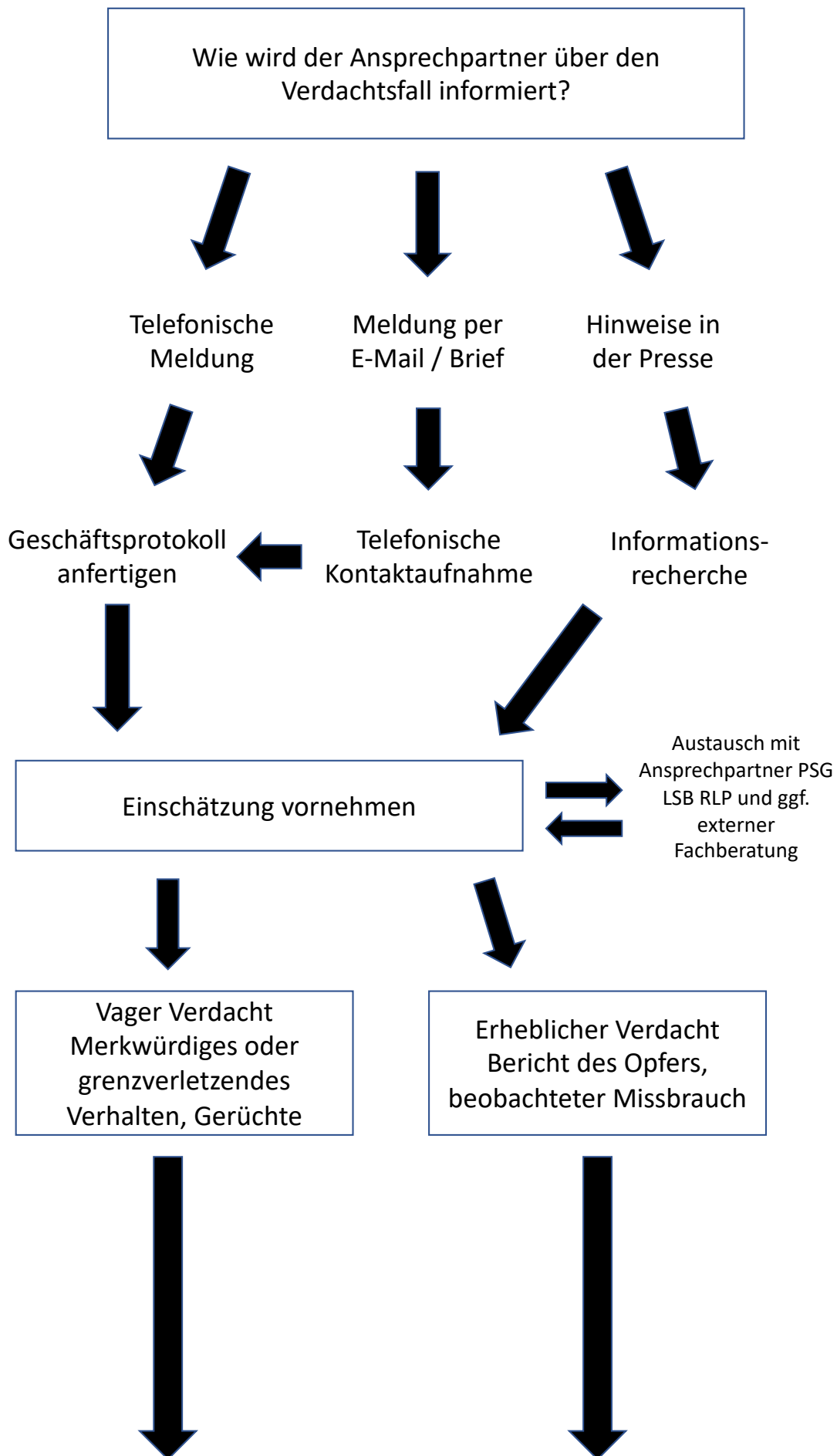
Das PSG-Kernteam besteht aus den hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsstelle der 1. FC Kaiserslautern e.V., dem Gremium Kinderschutz und Zukunft sowie dem Vorstand. Die Leitung des PSG-Teams übernimmt der Vereinsmanager. Je nach Ausmaß eines Verdachtsfalles werden unterschiedliche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter von der 1. FC Kaiserslautern e.V. sowie ggfls. ein Rechtsberater eingebunden.

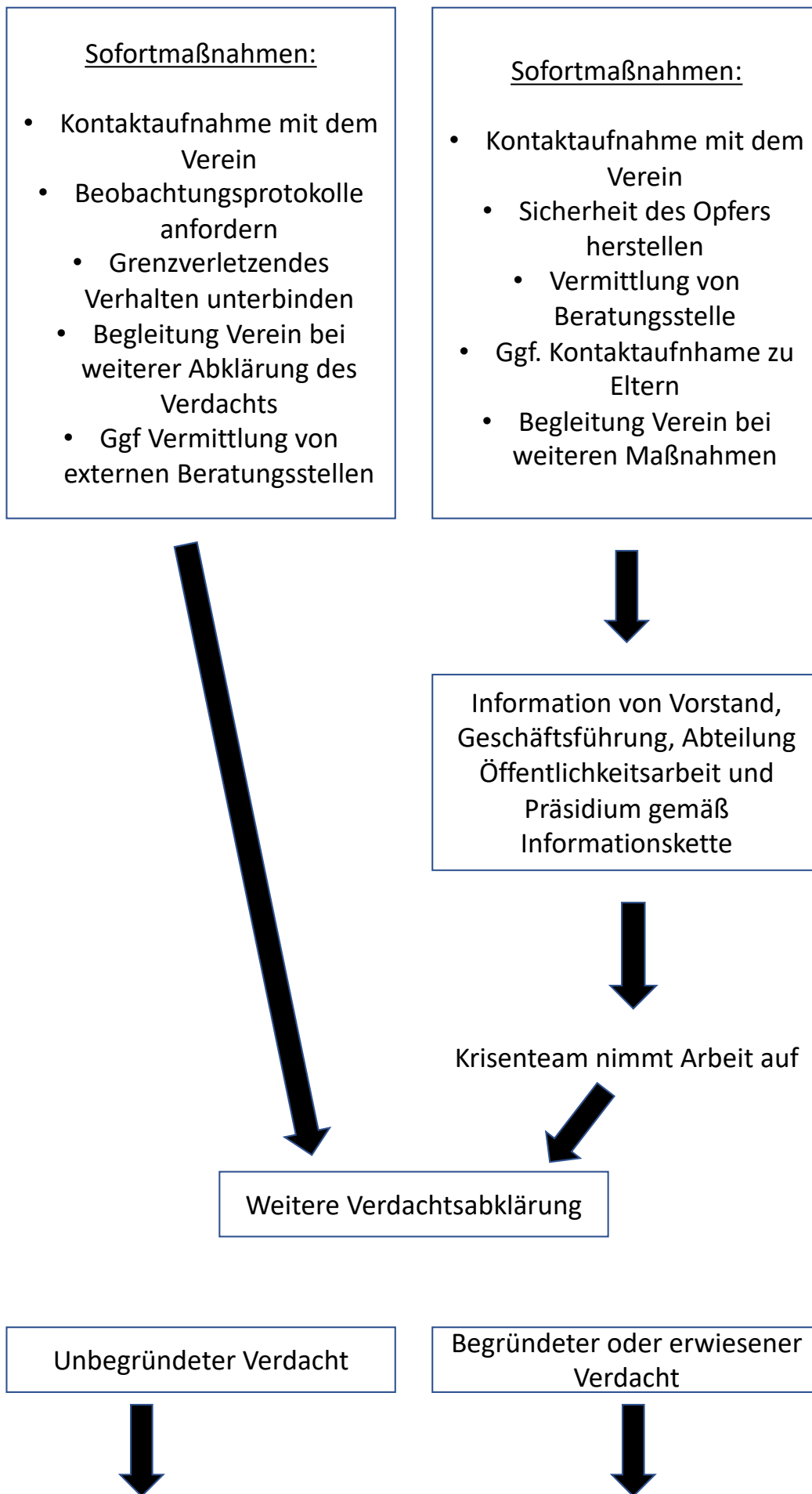
Für die Aufarbeitung eines Verdachtsfalles und die weitere Betreuung von Opfern, Mitgliedern oder Teilnehmer\*innen können auch auf externe Fachkräfte zurückgegriffen werden.

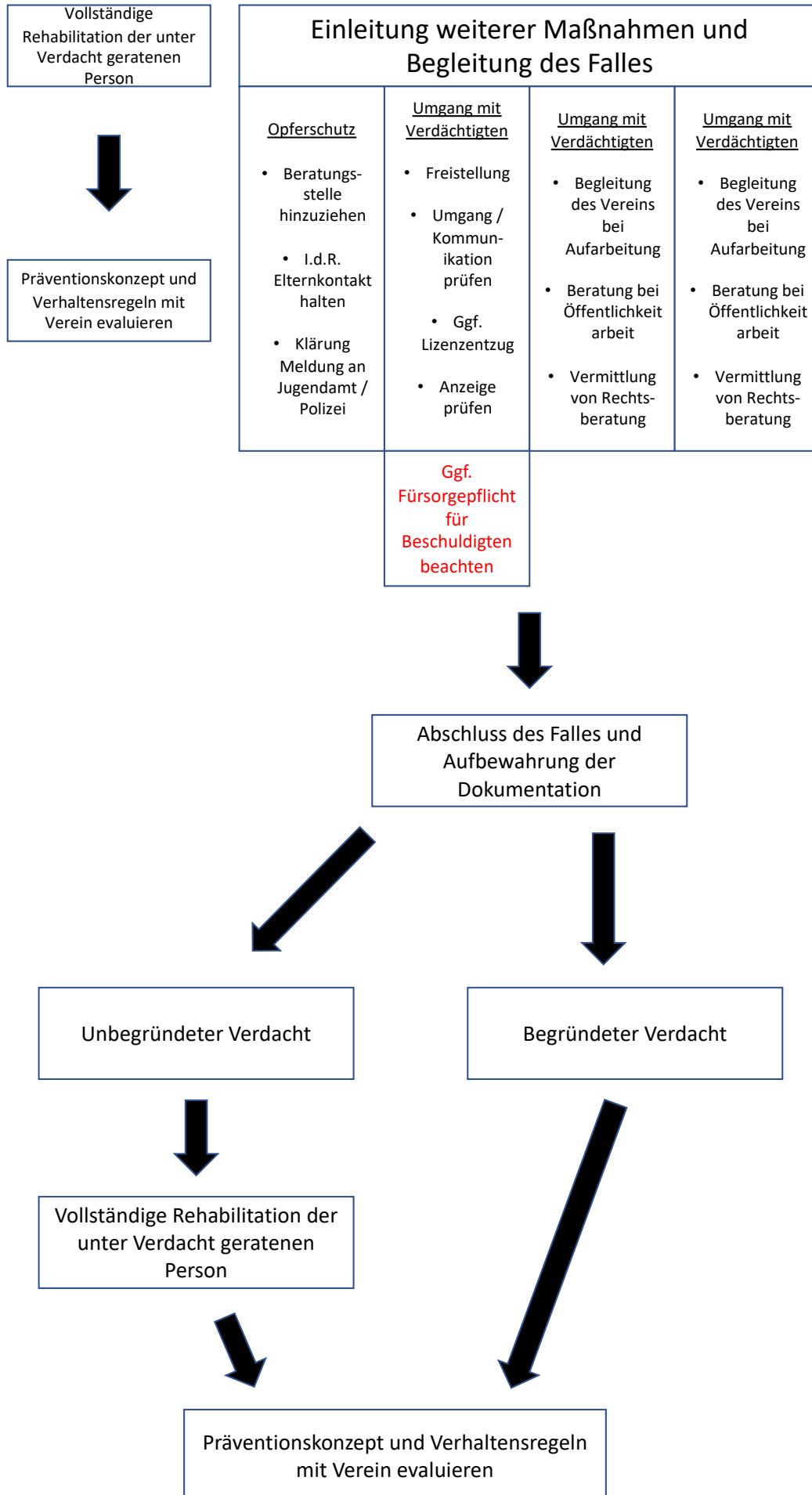
### Unser Verständnis von Kinderschutz

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche gewaltfrei Sport ausüben können. Dabei legen wir für unsere Arbeit eine weite Definition des Begriffs sexualisierter Gewalt zu Grunde. Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede Form von Gewalt, bei der eine Macht- oder Vertrauensposition ausgenutzt wird, um Opfer zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu zwingen. Dabei sind nicht nur Handlungen mit Körperkontakt zu berücksichtigen, sondern auch Übergriffe durch Gesten, Bilder oder schriftlich wie mündlich erfolgte anzügliche Bemerkungen. Unser Handlungsleitfaden erfasst all diese Facetten und kann auch auf weitere Gewaltformen angewendet werden. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt auf das Äußerste, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

## Handlungsleitfaden







#### Informationskette:

Wer ist innerhalb des Verbandes wann zu informieren?

#### Ansprechpartner Sportbund / Fachberatungsstelle:

Info über alle Fälle, die über eine generelle Beratung hinausgehen. Hier besteht insbesondere die Möglichkeit des kollegialen Austausches.

#### Rechtsberater und Vorstand:

Info über alle Fälle, bei denen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Info über alle Fälle, mit möglichen öffentlichen Anfragen (Täter ist Trainer oder Funktionär usw.) bzw. mit öffentlichem Interesse.

#### Teilnehmer\*innen:

Information insbesondere über Vorfälle auf eigenen Maßnahmen verbunden mit dem Angebot, sich an den Ansprechpartner zu wenden.

#### Wann sind Ermittlungsbehörden und die Öffentlichkeit zu informieren?

##### Polizei:

Anzeige nach innervereinlicher- & -verbandlicher Prüfung und Rücksprache mit Opfern bei Vorfällen in eigenen Maßnahmen.

##### Öffentlichkeit:

Presse begleitend zu Ermittlungsverfahren bei Vorfällen von eigenen Maßnahmen.

## Anlaufstelle - Ansprechpartner

Als **Erstkontakt** steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle der/die Ansprechpartner\*in s.o. zur Verfügung, welcher Beschwerden, Sorgen und Ängste aufnimmt und im Bedarfsfall Meldungen an speziell eingerichtete Stellen weitergibt.

**Einfache Konflikte** (ggfls. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Mitarbeiters) löst der Ansprechpartner durch das Führen von Gesprächen mit den Beteiligten und durch seinen moderierenden Einfluss selbst. Hierzu gehört auch die Vermittlung einer Weiterbildung für die einzelnen Personen.

Externe Stellen werden in **ernsten Konfliktsituationen** sowie beim Verdacht von strafbaren Handlungen eingeschaltet. Der Ansprechpartner erörtert die Situation gemeinsam entsprechend der o.a. Informationskette u.a. mit dem Ansprechpartner (Sportbünde), dem Rechtsberater und den weiteren Personen. Er informiert schließlich eine externe Anlaufstelle (z.B.: Opferschutzorganisation) oder die Polizei und berät darüber hinaus mit dem Vorstand über das weitere Vorgehen (z.B.: Beurlaubung, usw.). Weitere Schritte erfolgen durch die externen Stellen.

## Grundsätzliches zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wichtige Grundsätze, die immer zu beachten sind:

#### Opferschutz

Das Opfer steht im Mittelpunkt, jegliche Aktivitäten, die dem Opfer schaden oder eine weitere Traumatisierung auslösen könnten, sind zu unterlassen.

#### Beschleunigung

In einem Krisenfall zählen Stunden. Lieber zu viel externe Hilfen holen als zu wenig.

#### Vertrauliche Vorgehensweise

Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Übungsleiter, Presse usw.) oder an den potenziellen Täter sind anfangs zu unterlassen. Sie kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaft gefährden. informiert werden sollten aber stets die Personen gemäß Informationskette.

Bei Vereinsmaßnahmen ist allerdings auf jeden Fall der für den Kinderschutz beauftragte Ansprechpartner im Verein zu unterrichten sowie gemäß Handlungsleitfaden vorzugehen.

#### Persönlichkeitsschutz

Ohne Beweisvorlage muss jede Äußerung über gegebene Verdachtsmomente gegenüber Dritten - also Personen außerhalb der Informationskette - unterbleiben. Dabei sind auch die Rechte des (möglichen) Täters zu berücksichtigen.

#### Sachverhaltsermittlungen

### Einfache Fälle (z.B.: verbale Grenzverletzung ohne Straftatbestand)

Bei eigenen Maßnahmen sollten vor Tätigkeit des Ansprechpartners (z.B.: Führen eines Gesprächs mit dem Grenzverletzenden) Angaben des Anzeigenden möglichst bestätigt sein.

Dazu helfen auch Gespräche mit Dritten (Zeugen). Allerdings sollte deutlich gemacht werden, dass es sich um eine wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts handelt, keinesfalls um eine Vorverurteilung.

Bei Vereinsmaßnahmen ist entsprechend der für den Kinderschutz beauftragte Ansprechpartner im Verein zu informieren und der Handlungsleitfaden zu beachten. Der Ansprechpartner der Sportjugend Pfalz (SJP) steht beratend zur Seite.

### In allen anderen Fällen

Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners oder bei Vereinsmaßnahmen durch den Kinderschutzbeauftragten können den Täter aufhorchen lassen. Es besteht die Möglichkeit, dass im Vorfeld Beweise vernichtet werden. Selbst bei einfachen Zeugenbefragungen kann dies dazu führen, dass diese bei späteren Strafverfahren ausgeschlossen sind. Daher sind eigene Ermittlungen meist zu unterlassen.

## Sicherung und Dokumentation

Alle Gespräche und Veranlassungen des Ansprechpartners sind mit einem Vermerk mit folgenden Inhalten zu dokumentieren:

- Datum und Uhrzeit
- Gesprächspartner
- Inhalte des Gesprächs
- ggfls. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk ist zu archivieren und jedem Zugriff Dritter zu entziehen. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

### **!! Grundsätzlich gilt aber: Kinderschutz vor Opferschutz !!**

## Sofortmaßnahmen

### Einfache Fälle (z.B.: verbale Grenzverletzung ohne Straftatbestand)

In der Regel sind keine tieferegreifenden Aktivitäten notwendig, zumal mit dem Grenzverletzenden ein klärendes Gespräch kurzfristig erfolgen sollte.

### In allen anderen Fällen

Alle Maßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Rechtsberater und dem Personenkreis gemäß Informationskette bzw. dem Handlungsleitfaden. Einerseits droht eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den Täter, andererseits sind die Opferinteressen in jedem Fall zu beachten.

Unter Wahrung der Diskretion sind bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern (z.B. erscheint zufällig ein weiterer Vertreter bei den Aktivitäten).

## Abschließende Veranlassung

### Einfache Fälle (z.B.: verbale Grenzverletzung ohne Straftatbestand)

Bei eigenen Maßnahmen führt der Ansprechpartner (möglichst mit einer weiteren Person) nach Klärung des Sachverhalts umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen. Der Grenzverletzende ist dabei sachlich und ohne Aggressivität über sein „Fehlverhalten“ zu informieren. Es ist ihm allerdings die Möglichkeit zu geben, seine eigene Darstellung darzulegen. Stehen Darstellung des Grenzverletzenden mit der des Opfers und/oder Zeugen im Widerspruch, sind ihm die vorliegenden Aussagen vorzuhalten.

Bei Vereinsmaßnahmen ist nach Klärung des Sachverhalts umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen durch die Ansprechpartner und ggfls. einer weiteren Person (Vorstandsmitglied, Ansprechpartner Sportjugend). Der Umgang mit dem Grenzverletzenden beruht auf den gleichen Grundsätzen wie bei internen Maßnahmen

Zur sinnvollen Bewertung gehört jeweils die Beantwortung folgender Fragen:

- Was genau ist passiert?
- Gibt es verlässliche Regeln in einem solchen Fall?
- Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?
- Warum hat er gegen diese Regeln verstoßen?
- Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können
- einer Entschuldigung durch den Grenzverletzenden

### In allen anderen Fällen

Alle weiteren Veranlassungen sind ausschließlich über den Rechtsberater in Absprache mit externen Anlaufstellen (Opferberatungen usw.) und ggfls. Polizei und Staatsanwaltschaft zu treffen.



## Rechtsberatung

Der Bereich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung ist sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht äußerst komplex und kann erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen.

Daher ist ein Rechtsexperte frühzeitig einzubinden, um eine ausführliche Beratung zum weiteren Vorgehen zu geben.

## Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden

Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden. Die Berücksichtigung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise nach Information unseres Rechtsberaters, ist in solchen Fällen notwendig. Andernfalls droht nicht nur der Vorwurf einer Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle.

Im Falle des Aktivwerdens durch Polizei bzw. Staatsanwaltschaft ist eine Kooperation notwendig, um eine abgestimmte Zusammenarbeit zu gewährleisten. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist zu vermeiden. Dies bedeutet, dass wir bei jeglichem Vorgehen zum „Stillhalten“ angehalten sind, bevor nicht eine „Freigabe“ seitens der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft erfolgt.

## Kontakte gegenüber Medienvertretern und Öffentlichkeitsarbeit

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollten Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich über den Vorstand und unter Inanspruchnahme eines Rechtsberaters erfolgen.

## Intervention in Kürze

Ratschläge, mögliche Protokoll-Vorlage und Umgang mit Täter Der Schutz des Betroffenen hat Priorität!

1. Ruhe bewahren
2. Der Schutz des Opfers steht an erster Stelle
3. Lob für den Mut des Betroffenen, sich anzuvertrauen
4. Gesprächsbereitschaft gegenüber der betroffenen Person signalisieren
5. keine Versprechen geben, die man nicht halten kann
6. Den Aussagen des Betroffenen zunächst einmal glauben. Zuhören und keine Suggestivfragen stellen
7. Gespräch und Aussagen wertefrei protokollieren
8. Vertrauliche Behandlung
9. Das Empfinden des Betroffenen ernst nehmen
10. Keine Aussage treffen wie „Das ist nicht so schlimm, das hat er/sie nicht so gemeint“
11. Nichts ohne Zustimmung des Betroffenen unternehmen.
12. Keine Polizei, Strafanzeige usw. ohne Einverständnis des Betroffenen
13. Allerdings: Prüfung, inwiefern sofortiges Handeln (akute Gefahr!) notwendig ist
14. Schnell professionelle Hilfe in Anspruch nehmen
15. Anrufe bei Hilfsorganisationen können auch anonym erfolgen
16. Nie überstürzt handeln
17. Ist es zur körperlichen Gewalt oder einer Vergewaltigung gekommen, müssen Notarzt und ggfls. Polizei eingeschaltet werden!
18. Der Betroffene darf sich nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlen. Das Opfer hat nichts falsch gemacht und trägt keine Schuld
19. Keine Weitergabe von Informationen an den vermutlichen Täter
20. Alles wird vertraulich behandelt. Opfer mitteilen, wenn man sich selbst (evtl. auch anonym) Hilfe/Unterstützung holt
21. Schutz des Opfers vor Kontakt mit dem möglichen Täter

## Das Gesprächsprotokoll

Gesprächsprotokoll: Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_  
Gesprächspartner: \_\_\_\_\_  
Funktion Gesprächspartner: \_\_\_\_\_  
Name des „Täters“: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_  
Funktion des „Täters“: \_\_\_\_\_  
Name des Opfers: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_  
Grund der Kontaktaufnahme? \_\_\_\_\_  
Wurden weitere Schritte eingeleitet? \_\_\_\_\_

## Wie geht es weiter?

### Möglichkeit 1:

Der Ansprechpartner vermittelt eine Beratungsstelle, an die sich der Anrufer wendet.

### Möglichkeit 2:

Der Ansprechpartner wendet sich selbst an eine Beratungsstelle, die sich dann mit dem Anrufer in Verbindung setzt.

## Umgang mit mutmaßlichen Tätern

Von den Verantwortlichen wird bei Verdachtsfällen eine hohe Kompetenz erwartet. So kann ein erheblicher Schaden bei den Betroffenen - Opfer wie Täter- aber auch beim Verein/Verband entstehen. Da die meisten Leitungskräfte in unseren Vereinen/Verbänden ehrenamtlich tätig sind, bedarf es häufig externer Unterstützung mit professionellen Fachkräften. Damit kommt der ersten Beurteilung des Ansprechpartners eine besondere Aufgabe zu. Besteht dementsprechend ein konkreter Verdacht gegenüber einem Vereinsmitarbeiter, sollte auf jeden Fall die Informationskette aktiv werden und der mutmaßliche Täter von seinen Aufgaben sofort freigestellt bzw. entbunden werden. Diese Maßnahme dient nicht nur zum Schutz des Opfers, sie ist als klares Zeichen für den Kinderschutz zu werten. Dabei können wir es nicht oft genug wiederholen: Der Opferschutz steht im Mittelpunkt Opfer und Täter sind in solchen Fällen sofort zu trennen, um weitere Übergriffe zu unterbinden.

**Achtung:** Es muss aber ein hinreichender und konkreter Verdacht bestehen!

Es gelten folgende **Grundsätze:**

- Keine Konfrontation des Opfers mit dem Täter
- Vertraulichkeit bewahren
- Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung bis zur Klärung des Falles
- Keine Vorverurteilung
- Bei falscher Verdächtigung (z.B.: Einstellung des Ermittlungsverfahrens) ist die sofortige Rehabilitation einzuleiten und zu fördern!

## E) Beschwerdemanagement

Im Verdachtsfall oder bei Beschwerden steht der Ansprechpartner zur Verfügung. Unsere grundlegenden Gedanken zum Beschwerdemanagement, möglichen Problemen aber auch der Hinweis eines wertschätzenden Umgangs mit Betroffenen in unterschiedlichen Maßnahmen.

Das Problem beim Beschwerdemanagement liegt häufig darin, dass die Hemmschwellen von Betroffenen unterschiedlich ausgeprägt sind. Besonders schwierig wird es, wenn ein Problem oder evtl. gar ein Verdachtsfall von einer Bezugsperson ausgeht, von der zudem eine Abhängigkeit besteht. Im Vorfeld ist daher das Thema der sexualisierten Gewalt in allen Veröffentlichungen, bei allen Gremiensitzungen und auch z.B. bei Treffen mit den Eltern zu enttabuisieren, also offen anzusprechen.

Zur Beschwerdeannahme dient zunächst der offizielle Ansprechpartner. Natürlich ist es wichtig, dass auch andere Personen (Vorstand, Abteilungsleiter\*innen) die Beschwerde entgegennehmen bzw. dass eine Beschwerde anonym erfolgen kann.

Bei Gesprächen mit Betroffenen selbst ist auf jeden Fall ein Gesprächsvermerk (Gesprächsprotokoll) anzufertigen. Betroffene dürfen hier nie negative Erfahrungen machen, was ihre Kritik betrifft. Der wertschätzende Umgang mit der Offenheit von Betroffenen erleichtern dabei den Beschwerdeprozess. Es muss gewährleistet sein, dass der Betroffene ein Gefühl von Sicherheit hat und sein Anliegen ernst genommen wird.

Sämtliche Ansprechpartner und Adressen sind auf unserer Homepage der 1. FC Kaiserslautern e.V. unter [www.fck.de](http://www.fck.de) aufgelistet.

## F) Risikoanalyse

Eine umfassende Risikoanalyse wurde für einzelne Aktionen des Vereins erarbeitet. Darüber hinaus sind auftretende Gefahrenquellen eingeordnet und jeweilige Vorgaben geklärt.

Allgemeine Informationen zur Bewertung von Maßnahmen und der besonderen Verantwortung die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Wir haben 3.900 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Verein, dabei ca. 1000 aktive Sportler\*innen in den Abteilungen und dem Nachwuchsleistungszentrum und ca. 1.300 aktive Mitglieder in der TEUFELSBANDE (Kids-Club).

Folgend werden gemäß der Analyse verschiedene Facetten, Angebote sowie Akteure beschrieben und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung eruiert.

## Wettkämpfe und Turniere

Der FCK ist mit Ihren zahlreichen Mitgliedern in den einzelnen Abteilungen an den Wettkampfbetrieben der jeweiligen Fachverbände mit ein oder mehreren Mannschaften in den Klassen/ Riegen vertreten. Teilweise nehmen Mannschaften/ einzelne Athleten an Meisterschaften oder Turnieren teil. Die Auswahl der Mannschaften sowie die Betreuung der Athleten obliegen den Übungsleitern der jeweiligen Abteilungen/ Mannschaften. Die 1. FC Kaiserslautern e.V. ist jederzeit mit Ansprechpartnern vertreten und steht somit auch für Fragen und Problemen zur Verfügung.

## TEUFELSBANDE

Die TEUFELSBANDE, der Kids-Club des 1. FC Kaiserslautern bietet eine regelmäßige Kinderbetreuung an Heimspieltagen oder auch zu besonderen Events/ Aktivitäten (z.B.: Kinobesuch) an. Die Betreuer der TEUFELSBANDE sind nach Möglichkeit Inhaber einer DOSB-Jugend- und Übungsleiter-Lizenz somit entsprechend geschult. In dieser über mehrere Wochenenden dauernden Ausbildung werden auch Themen wie Aufsichtspflicht, Kinderschutz und Krisenintervention intensiv behandelt.

Während der Aktionen stehen die Betreuer als Ansprechpartner bereit. Sie bauen in der Regel enge Bindungen auf, so dass ein Risiko besteht. Auch sind Vorfälle unter den Kindern selbst möglich.

Es sind jeweils männliche und weibliche Betreuer im Einsatz und eine gleichgeschlechtliche Betreuung der Teilnehmer ist gegeben.

## Nachwuchsleistungszentrum / Training

Der FCK führt täglich in den sportlichen Abteilungen und dem Nachwuchsleistungszentrum Trainingseinheiten durch. Diese finden auf privaten aber auch städtischen Anlagen statt. In der Regel dauert eine Trainingseinheit zwischen 45 und 120 Minuten – für die verschiedenen Angebote gibt es jeweils Altersgrenzen, so dass der Altersunterschied in der Gruppe nicht zu groß ist. Die Trainer des FCK sind nach Möglichkeit Inhaber einer DOSB-Jugend-, Übungsleiter- oder Trainer-Lizenz somit entsprechend geschult. In dieser über mehrere Wochenenden dauernden Ausbildung werden auch Themen wie Aufsichtspflicht, Kinderschutz und Krisenintervention intensiv behandelt.

Während dem Training und auch neben diesem stehen die Betreuer rund um die Uhr als Ansprechpartner bereit. Sie bauen in der Regel enge Bindungen auf, so dass ein Risiko besteht. Auch sind Vorfälle unter den Kindern selbst möglich.

Es sind jeweils männliche und weibliche Betreuer im Einsatz und eine gleichgeschlechtliche Betreuung der Teilnehmer ist gegeben. Die Möglichkeit des Aufbaus von engen Bindungen sowie die Dauer der Maßnahmen führen allerdings dazu, dass Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Neben der Unterzeichnung des Ehrenkodexes wird auch das erweiterte Führungszeugnis eingesehen sowie ständig vor Beginn der Maßnahmen Schulungen angeboten. Dabei werden unsere Verhaltensregeln immer wieder besprochen.

## Freizeiten / Sportcamps

Die FCK führt jedes Jahr Ferienfreizeiten durch. Diese finden teilweise mit Übernachtung statt. In der Regel dauert eine Freizeit zwischen einem und 14 Tagen. Für die Freizeiten gibt es jeweils Altersgrenzen, so dass der Altersunterschied in der Gruppe nicht zu groß ist. Die Betreuer der FCK-Freizeiten sind nach Möglichkeit Inhaber einer DOSB-Jugend- und Übungsleiter-Lizenz somit entsprechend geschult. In dieser über mehrere Wochenenden dauernden Ausbildung werden auch Themen wie Aufsichtspflicht, Kinderschutz und Krisenintervention intensiv behandelt. Auf den Freizeiten stehen die Betreuer rund um die Uhr als Ansprechpartner bereit. Sie bauen in der Regel enge Bindungen auf, so dass ein Risiko besteht. Auch sind Vorfälle unter den Kindern selbst möglich.

Es sind jeweils männliche und weibliche Betreuer im Einsatz und eine gleichgeschlechtliche Betreuung der Teilnehmer ist gegeben. Die Möglichkeit des Aufbaus von engen Bindungen sowie die Dauer der Maßnahmen führen allerdings dazu, dass Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Neben der Unterzeichnung des Ehrenkodexes wird auch das erweiterte Führungszeugnis eingesehen sowie ständig vor Beginn der Maßnahmen Schulungen angeboten. Dabei werden unsere Verhaltensregeln immer wieder besprochen.

## Veranstaltungen und Feste

Die 1. FC Kaiserslautern e.V. führt regelmäßig weitere Veranstaltungen/Events durch. Beispielsweise seien hier das Stadionfest, der Sportabzeichen-Aktionstag, oder weitere Sportfeste genannt. Darüber hinaus beteiligen wir uns an öffentlichen Veranstaltungen wie am Rheinland-Pfalz-Tag oder auch Aktionen der Stadt- und Jugendverbände (z.B. Jugendevents auf der Gartenschau o. FUN-Action in der City).

All diesen Veranstaltungen ist gemeinsam, dass sie nur wenige Stunden bis zu einem Tag dauern.

Die Durchführung erfolgt durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen unseres Vereins. Die Veranstaltungen sind alle öffentlich zugänglich. Kinder können zu den Veranstaltungen auch ihre Eltern mitbringen. Alle Veranstaltungen sind in der Regel alkoholfrei. Auch wenn einige der Veranstaltungen jährlich stattfinden, ist der Teilnehmerkreis unterschiedlich.

Die Zuständigkeit des hauptamtlichen Personals ist in der Regel langfristig gegeben, die ehrenamtliche Präsenz vor Ort wechselt hingegen häufiger. Das Risiko für sexualisierte Gewalt auf den Veranstaltungen wird als gering eingestuft. Aber auch öffentliche Veranstaltungen mit vielen Kindern können für potenzielle Täter attraktiv sein. Daher werden von uns die Helfer sorgfältig ausgewählt.

## Tagungen und Gremiensitzungen

Der 1. FC Kaiserslautern e.V. hat in seiner Satzung verschiedene Gremien verankert, die in unterschiedlichen Abständen tagen. Daneben nehmen Vertreter des Vereins an Tagungen von Gremien auf kommunaler Ebene, Landes- oder Bundesebene teil. Den Gremien ist gemein, dass sie, zumindest für eine Wahlperiode, aus einem festen Personenkreis bestehen.

Aufgrund der persönlichen Ebene im Sport und den teilweise häufigen Treffen bauen sich teilweise enge Bindungen zwischen den Gremienmitgliedern auf. Mitglieder in den Gremien sind ausschließlich Erwachsene.

## Teilnehmerkreis

Die Angebote des 1. FC Kaiserslautern e.V. sind offen für alle Gruppen (teilweise Kinder, Jugendliche und Erwachsene). Sie sind auch offen für Teilnehmer mit Behinderungen, Migrationshintergrund oder auch sozial schwacher Familien. Die verschiedenen Teilnehmergruppen können alle von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Ein erhöhtes Risiko besteht allerdings auch für Kinder und Jugendliche, wenn es um sexualisierte Übergriffe in der Peer-Gruppe geht.

## Mitarbeiter

Neben den Teilnehmer\*innen können auch Betreuer\*innen, Referent\*innen und ehrenamtlich Engagierte von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Neben der Betroffenheit als Opfer können diese aber auch von Teilnehmer\*innen als Täter beschuldigt werden. In diesem Sinne hat der 1. FC Kaiserslautern e.V. zum einen eine Garantstellung gegenüber den Teilnehmer\*innen zu erfüllen, zum anderen muss er seine Mitarbeiter\*innen aber auch vor ungerechtfertigten Anschuldigungen schützen.

## Ansprechpartner

Die 1. FC Kaiserslautern e.V. hat einen Ansprechpartner für die Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) benannt. Dieser ist allen hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie den meisten ehrenamtlichen Engagierten, Referent\*innen und Betreuer\*innen bekannt. Er unterstützt die handelnden Personen bei akuten Vorfällen, stellt Verhaltensregeln auf und koordiniert die Schulung und Information der für den FCK tätigen Personenkreis.

## G) Verhaltensregeln

Basierend auf unserer Risikoanalyse haben wir einzelne Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufgestellt, die entsprechend einzuhalten sind. Unsere „Umgangsregeln“ wurden teilweise aus anderen Verbänden zusammengestellt, teils stammen sie aus unterschiedlichen Internetforen oder basieren auf der Grundlage eigener Anforderungen. Die Regeln könnten auf verschiedene Situationen angewendet und jederzeit erweitert werden.

### Handlungsempfehlungen für Gruppenleiter\*innen

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller und interpersoneller Gewalt während dem Training auf Freizeiten und Ausflügen. Die folgenden Beispiele sollen Gruppenleiter\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit anhand verschiedener Situationen auf Gefahren hinweisen und Handlungsempfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen geben.

#### Situation 1: Verhaltensänderungen des Kindes/ Jugendlichen - äußerliche Anzeichen für Gewalt z.B. Blaue Flecken

Kinder und Jugendliche erleben im Sport einen wichtigen Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Im Folgenden Fall stellt der Trainer fest, dass das sonst extrovertierte Kind sich zurückzieht bzw. äußerliche Anzeichen für Gewalt (z.B. blaue Flecken) aufweist.

- Im ersten Schritt ist das direkte Gespräch mit dem Kind/ Jugendlichen zu suchen. Am besten durch einen gleichgeschlechtlichen Betreuer und außerhalb des Gruppengeschehen, um ein gutes Klima zu schaffen.
- Bei Bedarf/ Wunsch des Kindes sind weitere Trainer und Kinder aus dem Peer dem Gespräch hinzuzuholen.
- Verweigert das Kind das Gespräch. So ist der nächste Weg den Erstkontakt mit den Eltern zu suchen und diese über die „Beobachtungen“ zu instruieren.
- Ist das Gespräch nicht zielführend so ist in nächster Instanz mit den Kollegen (Beirat Kinderschutz & Zukunft) nach möglichen Lösungen zu suchen.
- Eine Vermittlung von Kontakten zu Jugendhilfsorganisationen könnte ein weiterer Schritt sein, dass sich das Kind jemanden anvertrauen könnte.
- In aller letzter Phase oder bei einem direkten Vorfall von sexualisierter Gewalt sind weitere Instanzen wie Polizei einzuschalten

#### Situation 2: Gemeinsamer Schwimmbadbesuch / Ausflug an den See

Der gemeinsame Schwimmbadbesuch oder ein Ausflug an den See ist bei gemeinsamen Freizeiten oder Ausflügen oft einer der Höhepunkte. Hierbei sollten jedoch einige Dinge seitens der Gruppenleiter\*innen beachtet werden, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen:

- Es sind nach Möglichkeit mindestens 2 Erwachsene/ volljährige Gruppenleiter\*innen als Betreuer\*innen einzusetzen (ggfls. mehr, wenn Schwimmer- und Nichtschwimmer in einer Gruppe sind)
- Bei Schwimmbadbesuchen sollten die Gruppenkinder immer strikt nach Geschlecht getrennt werden und nach Möglichkeit mindestens 2 jugendliche oder Erwachsene Gruppenleiter\*innen des gleichen Geschlechts die Aufsicht z.B. beim Duschen, in der Umkleide usw. wahrnehmen.

- Die Gruppe geht immer gemeinsam zum Umziehen und anschließenden Duschen und trifft sich danach wieder an einem vereinbarten Sammelpunkt außerhalb des Wassers. Die Gruppenleiter\*innen sollten sich möglichst nicht mit den Gruppenkindern zusammen umziehen.
- Es ist kein direkter oder indirekter Duschzwang auszuüben.
- Pubertierende junge Menschen haben stärker ausgeprägte Schamgefühle als Erwachsene. Dies zeigt sich u.a. in Hemmungen, beispielsweise beim gemeinsamen Duschen und Umziehen. Solche Schamgefühle sind zu respektieren.

### Situation 3: Wanderungen mit Gruppenkindern

- Es sind nach Möglichkeit mindestens 2 Erwachsene/ volljährige Gruppenleiter\*innen als Betreuer\*innen einzusetzen.
- Die Rücksicht auf die Schwächsten zeigt sich in der Reihenfolge, in der gewandert wird: Der Wanderführer geht voraus, dahinter die Schwächsten der Gruppe, am Ende die Stärksten. Diese sind auch verantwortlich dafür, dass die Gruppe stets zusammenbleibt, denn die Vorausgehenden haben hinten keine Augen!
- Die Solidarität zeigt sich auch darin, dass die ganze Gruppe in Sichtkontakt bleibt, d.h. der Erste muss in Sichtweite des Letzten sein und umgekehrt. Am Ziel oder an wichtigen Zwischenzielen kommt die Gruppe geschlossen an. Die Spitzengruppe muss dazu ihr Tempo verlangsamen, die Schlussgruppe ihr Tempo erhöhen.
- Auf die Gruppe Rücksicht nehmen, kein Gruppenzwang, Schwächen zulassen
- Bei größeren Unfällen möglichst Ruhe bewahren und über die Gruppenleiter\*innen und/oder Mobiltelefon Hilfe holen. Kleinere Verletzungen durch die Gruppenleiter\*innen versorgen lassen

### Situation 4: Spiele mit Kindern und Jugendlichen

Auf gemeinsamen Freizeiten finden oft mehrere gemeinsame Spieleabende statt oder auch z.B. ein Fußballturnier. Bei der Durchführung dieser Aktivitäten sollten seitens der Gruppenleiter\*innen folgende Punkte beachtet werden:

- Niemand darf zu einem Spiel gezwungen werden!
- Blinde Kuh - sollte von Gruppenleiter\*innen nur erklärt werden, nur die Gruppenkinder spielen.
- Keine Spiele mit sexuell gearteten Bewegungen, Witzen, innigen Körperkontakt zwischen Gruppenleiter\*innen und Gruppenkindern, keine, Entkleide-Spiele“.
- Grenzen im Spiel - keine absichtliche Verletzung von Kindern und Jugendlichen durch Gruppenleiter\*innen
- Bei einem Sieg wollen Freude geteilt und Erfolge gefeiert werden - trotzdem sollte bei der Siegerehrung generell das Kind oder der Jugendliche gefragt werden, ob eine Umarmung gewünscht ist oder ob beispielsweise ein Händeschütteln bevorzugt wird.
- Falls vor/nach den Spielen z.B. Trikots angezogen werden müssen - geschlechtsgetrennte Umkleiden, die Gruppenleiter\*innen warten draußen, es sei denn ein Notfall tritt in der Umkleide ein (Erste Hilfe). Keinen direkten oder indirekten Duschzwang ausüben!
- Kein Alkohol an Kinder und Jugendliche - Gruppenleiter\*innen sind Vorbilder!
- Räume, in denen sich Gruppenleiter\*innen mit minderjährigen Gruppenkindern oder Jugendlichen befinden, sind nicht abzuschließen, so dass diese jederzeit von außen durch Dritte geöffnet werden können.

### Situation 5: Untersuchen von Mädchen und Jungen auf Zecken

Zecken stellen eine bedeutende Infektionsquelle für den Menschen dar. Der Stich einer Zecke kann eine Vielzahl von Krankheiten übertragen. In Mitteleuropa sind dies vor allem die Borreliose und in einigen Gebieten auch die FSME. Deshalb ist eine Untersuchung der Gruppenkinder und Jugendlichen auf Zecken insbesondere bei Zeltlagern oder nach Spielen im Wald notwendig. Hierbei sind einige wichtige Punkte zu beachten:

- Die Untersuchung sollte in einem separaten Raum durchgeführt werden, einzelne Gruppenleiter\*innen sollten nicht allein mit einem Kind in einem Gruppenkind sein.
- Das Gruppenkind entscheidet, wer die Zeckenuntersuchung durchführt.
- Auf die geschlechtliche Trennung der Kinder und Jugendlichen ist zu achten.
- Geäußerte oder gezeigt Schamgefühle sind nicht abschätzig zu kommentieren, sondern zu respektieren.
- Gruppenleiter\*innen haben sexuell geartete Kommentare vor, während und nach der Zeckenuntersuchung zu unterlassen.

### Situation 6: Trösten eines Gruppenkindes z.B. wegen Heimweh, nach einer Verletzung

insbesondere Kinder, die zum ersten Mal ohne Eltern und Geschwister auf eine Freizeit fahren, fühlen sich häufig nichtgleich wohl in der Gruppe bzw. der neuen Umgebung und haben Heimweh. Gruppenleiter\*innen möchten hier naturgemäß trösten. Gleiches gilt, wenn ein Gruppenkind sich verletzt hat. Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Das Gruppenkind oder der Jugendliche sollte entscheiden, ob es getröstet werden möchte, von wem und wie lange. Gruppenleiter\*innen sollten immer vorher nachfragen!
- Das Gruppenkind oder der Jugendliche sollte jederzeit die Möglichkeit haben, weiter an den normalen Gruppenaktivitäten teilzunehmen

### Situation 7: Belegung von Schlafräumen und Zelten

Bei Belegung von Zelten und Schlafräumen ist Folgendes zu beachten:

- Gemeinsame, gemischtgeschlechtliche Übernachtung ist verboten, es müssen geschlechts-getrennte Schlafräume oder Zelte vorhanden sein.
- Jugendleiter\*innen sollten nachts Kontrollgänge unternehmen und verhindern, dass sich Jungen zu den Mädchen „rüber schleichen“ oder umgekehrt.
- Es ist sicherzustellen, dass jedes Kind einen eigenen Schlafplatz hat
- Bei Übernachtungen in der Halle, etc. ist ein angemessener Abstand zwischen Erwachsenen und Minderjährigen einzuhalten.

### Situation 8: Fotografieren von Gruppenkindern und Jugendlichen

Fotos sind Erinnerungen an den gemeinsamen Ausflug oder die Freizeit - allerdings gibt es auch zum Fotografieren einige Empfehlungen:

- Minderjährige Gruppenkinder, Jugendliche oder Gruppenleiter\*innen werden beim An oder Ausziehen, im unbedeckten Zustand, während des Schlafes, der Körperreinigung usw. nicht fotografiert oder gefilmt.
- Es sollte nur fotografiert werden, wenn die zu fotografierende Person zustimmt.

## Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht.

1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte
2. Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Das heißt: Sollte ein Trainer\*in Einzeltraining für erforderlich halten, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
3. Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche
4. Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
5. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen
6. Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter\*innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kindern und Jugendlichen übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
7. Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit einzelnen Kindern
8. Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht. Es wird nicht allein mit
9. einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen
10. von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
11. Keine Geheimnisse mit Kindern - alle Absprachen können öffentlich gemacht werden
12. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
13. Transparenz im Handeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abzusprechen. Erforderlich ist das beiderseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

## 10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander (Quelle DSJ)

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln

missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Durch meine Unterschrift stimme ich den zehn Spielregeln zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

MITGLIED  
SCHAFFT  
ZUKUNFT

